

4 K 14/24



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, dem 30. Juli 2025, 8.30 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

1. Das im Grundbuch von Schenkklengsfeld Blatt 1293 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
8	Schenkklengsfeld	4	89/20	Gebäude- und Freifläche, Erfurter Straße 1	782

Verkehrswert: 356.000,00 €

Objektbeschreibung: Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Außenwände bestehen aus Rundholzvollblockwänden, das Untergeschoss ist in Massivbauweise ausgeführt und umfasst eine integrierte Kellergarage. Baujahr 1995, Wohnfläche im EG und DG ca. 131 qm. Im Garten befindet sich ein mit einer Holzhütte eingehauster Pool.

2. Das im Grundbuch von Schenkklengsfeld Blatt 1293 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
9	Schenkklengsfeld	5	41/1	Gebäude- und Freifläche, Friedewalder Straße 4	391

Verkehrswert: 251.000,00 €

Objektbeschreibung: Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten, erstellt aus Bruchsteinmauerwerk (KG), Ziegelsteinmauerwerk (EG) und Holzfachwerk (OG und DG), Baujahr 1962. Wohnflächen: EG ca. 58 qm, OG ca. 59 qm, DG ca. 44 qm. Der Keller ist ein Kriechkeller. Zum Grundstück gehört ebenfalls eine Scheune als Nebengebäude. Der Hofbereich vor dem Hauseingang dient als Zufahrt für das

Nachbargrundstück, der Hofbereich vor der Scheune wird als Stellfläche für Fahrzeuge benutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 05.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **27115503053**.

Werner
Rechtspfleger